



## Neue Arbeitszeiten für die Beschäftigten des Saarlandes

**ab 1. November 2006**

Auch für die Tarifbeschäftigten der Polizei gilt ab dem 01.11.06 eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39,50 Stunden. Für folgende Bereiche wurde weiterhin eine Wochenarbeitszeit von 38,50 Stunden vereinbart:

- Beschäftigte, die ständig Wechselschicht oder Schichtarbeit verrichten,
- Beschäftigte in Kfz-Werkstätten,
- Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des TV-L bereits eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben und deren Altersteilzeit-Arbeitsphase spätestens am 01.11.06 begonnen hat (landesspezifische Vereinbarung),
- Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Abs. 2 des IX. Sozialgesetzbuches sowie Gleichgestellte (landesspezifische Vereinbarung).

Die Vereinbarung der Arbeitszeit auf 39,50 Stunden hat zur Folge, dass alle diejenigen Beschäftigten, die einzelvertraglich eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden vereinbart hatten, ab dem 01.11.06 eine halbe Stunde weniger arbeiten müssen. Müssen diese Beschäftigten zukünftig nur 38,50 Stunden arbeiten, reduziert sich ihre Arbeitszeit sogar um 1,50 Stunden.

Das Wichtigste der zurückliegenden Tarifaussensatzung bleibt die Beibehaltung des Flächentarifvertrages und die Verhinderung der flächendeckenden Einführung der 40 Stunden-Woche.

Der Landesvorstand

Rückfragen bitte richten an: Michael Andrae (Tel.: 0681 962 1530) oder Karl Recktenwald (Tel.: - 1531)!